

## Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Anschaffung eines Gerätes zur Schallaufzeichnung zur Unterstützung der Protokollführung

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Laut der NÖ Gemeindeordnung sind mit der Abfassung des Sitzungsprotokolls Mitglieder des Gemeinderates oder Gemeindebedienstete als Schriftführer zu betrauen. Die Protokollführung kann durch Geräte zur Schallaufzeichnung unterstützt werden. Eine Einhaltung der Gesetze ist für die Verantwortlichen der Gemeinde unabdingbar.

Meiner Ansicht nach passieren bei der Protokollführung gravierende Fehler (z.B. Antrag fehlt). Da der Schriftführer mehrere Anläufe benötigt, um einen Antrag zu Protokoll zu bringen ist ein Gerät der Schallaufzeichnung zur Unterstützung des Schriftführers notwendig, um Diskussionen bzw. fehlerhafte Protokolle hintanzuhalten.

Bürgermeister Duffek verweist in seiner Stellungnahme vom 12.2.2016 an die Aufsichtsbehörde darauf, dass er sämtliche Anfragen (Seite 2 Stellungnahme) beantwortet habe. In einer weiteren Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde am 15.2.2016 schreibt Bürgermeister Duffek:

*„Die Gemeinderatssitzung wurde um 19.31 Uhr für 10 Minuten unterbrochen um jeden Gemeinderat die Möglichkeit zu bieten, allfällige Fragen zum Nachtragsvoranschlag schriftlich zu dokumentieren. Schriftlich deswegen, damit es zu keinen Auffassungsunterschieden bzw. in weiterer Folge zu falschen Behauptungen kommen kann. Dies war bereits mehrmals der Fall.“*

Weiters führt Bürgermeister Duffek aus:

*„Zu den immer wiederkehrenden haltlosen Anschuldigungen der LSP Fraktion – „...da der Bürgermeister Anfragen verweigert“ oder „da der Bürgermeister*

*Anfragen nicht beantwortet hat und die notwendigen Dokumente nicht vorlagen – möchte ich folgendes klarstellen:*

*Sämtliche Anfragen werden von mir nach Möglichkeit im zuständigen Gremium im Rahmen der vorhandenen Unterlagen und auf Basis eines gesicherten Wissens beantwortet. Soweit verfügbar liegen sämtliche Unterlagen die einen GR-Beschluss zu Grunde liegen den Gemeinderäten zur Einsicht vor.*

Da anscheinend der Bürgermeister und ich, gfGR Dr. Johannes Schachel dringenden und unvermeidbaren Handlungsbedarf bei der transparenten und nachvollziehbaren Dokumentation von Sitzungen sehen, stelle ich den Antrag zur Anschaffung eines Gerätes zur Schallaufzeichnung für Sitzungen.